

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 31. August 2022 in Essen

- Zeit:** 11:00 bis 17:00 Uhr
- Leitung:** Sandra Goldschmidt, Verwaltungsratsvorsitzende
- Ort:** ALANTIC Congress Hotel Essen, Messeplatz 3, 45131 Essen

Vorläufige Tagesordnung

1. Regularien 11:00 – 11:10 Uhr
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Juni 2022
 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden 11:10 – 11:20 Uhr
 3. Bericht der Verwaltungsratsvorsitzenden 11:20 – 11:30 Uhr
 4. Ausschüsse 11:30 – 11:45 Uhr
 - 4.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss
 - 4.2. Bericht aus dem Finanzausschuss
 5. Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin – nicht öffentlich – 11:45 – 13:00 Uhr
- Mittagessen 13:00 – 13:30 Uhr
6. Bewertung Digitaler Gesundheitsanwendungen
Referentin: Dr. Michaela Eikermann, Bereichsleiterin Evidenzbasierte Medizin MD Bund 13:30 – 14:15 Uhr
 7. Haushalt 14:15 – 14:45 Uhr
 - 7.1. Haushaltseckwerte 2023
 - 7.2. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresrechnung 2022
 8. Unabhängige Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Bund 14:45 – 15:10 Uhr
 - 8.1. Anforderungen
 - 8.2. Bestellung einer UOP des MD Bund

Kaffeepause 15:10 – 15:25 Uhr

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 9. | Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste | |
| 9.1. | Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeit der MD
(§ 283 Absatz 2 Nr. 7) | 15:25 – 15:40 Uhr |
| 9.2. | Richtlinie über die Berichterstattung der MD und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und
Personalausstattung (§ 283 Absatz 2 Nr. 8) | 15:40 – 15:55 Uhr |
| 9.3. | Richtlinie Außerklinische Intensivpflege (RL AKI) – Sachstand | 15:55 – 16:05 Uhr |
| 9.4. | Regularien zur Erstellung von Richtlinien | 16:05 – 16:20 Uhr |
| 9.5. | Richtlinie zur Verlängerung des Prüfrhythmus nach § 114c SGB XI –
Eröffnung Richtlinienverfahren | 16:20 – 16:30 Uhr |
| 10. | Pflegeversicherung | 16:30 – 16:45 Uhr |
| 11. | Terminplanung 2023 | 16:45 – 16:55 Uhr |
| 12. | Sonstiges | 16:55 – 17:00 Uhr |

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 31. August 2022

1. Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

In der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend ist.

Das Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund wurde am 10. August 2022 übersandt.

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Sachverhalt

Die vorläufige Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund wurde mit Schreiben vom 10. August 2022 übersandt.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Juni 2022

Sachverhalt

Die vorläufige Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund am 21. Juni 2022 wurde am 13. Juli 2022 versandt.

Die Frist zur Einreichung von Einwendungen endet am 10. August 2022. Wenn bis zur Sitzung und in der Sitzung keine Änderungswünsche vorgebracht werden, kann der Verwaltungsrat die Genehmigung der Niederschrift feststellen oder ggf. über Änderungswünsche befinden.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

4. Ausschüsse

4.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Anlass/Ziel der Beratung

Information des Verwaltungsrates zu den Beratungen des Grundsatzausschusses.

Sachverhalt

Der Grundsatzausschuss hat am 4. August 2022 getagt und sich neben den Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste und den Regularien zur Erstellung der Richtlinien mit den Anforderungen an die Unabhängige Ombudsperson beim MD Bund und mit der Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin befasst.

Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

Der Grundsatzausschuss hat sich vor dem Hintergrund der Maßgaben, mit denen das BMG die Genehmigung der RL PBE-KV und RL PBE-SPV erteilt hat, über die Umsetzung der gebotenen Evaluation beraten. Der Grundsatzausschuss empfiehlt, eine Arbeitsplanung vorzunehmen, die eine passende Taktung der Sitzungen des Grundsatzausschusses einbezieht und vorsieht, dass der Verwaltungsrat nach der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände tagt. Der Grundsatzausschuss weist darauf hin, dass es bei der Evaluation nicht in erster Linie um eine Datenerhebung gehe, sondern zunächst betrachtet werden sollte, wie die Umsetzung und die Anwendung der Richtlinien funktionieren.

Regularien

Der Grundsatzausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass ein Entwurf der Regularien erarbeitet wurde und aktuell den Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur Abstimmung vorliegt. Der Grundsatzausschuss stimmt der Zeitplanung zu, einen Entwurf der Regularien in der Oktobersitzung des Grundsatzausschusses zu beraten und zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat im November vorzubereiten.

Der Grundsatzausschuss erkennt an, dass die Finalisierung der Regularien im Zusammenhang mit der Genehmigung der Satzung und damit der Klärung der Beschlusskompetenz stehe. Zur Information des Vorstandsvorsitzenden, dass das BMG mit einer gesetzlichen Regelung die Frage der Beschlusskompetenz klären wolle und hierzu voraussichtlich eine Benehmensregelung vorsehe, hat sich der Grundsatzausschuss ausgetauscht. Er spricht sich für eine Regelung im Sinne einer einvernehmlichen Beschlussfassung aus und betont, dass es das Anliegen des MD Bund sei, im Richtlinienprozess einvernehmlichen Entscheidungen von Vorstand und Verwaltungsrat zu kommen.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

Anforderungen an die Unabhängige Ombudsperson beim MD Bund

Der Grundsatzausschuss hat den Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die Videokonferenz der Unabhängigen Ombudspersonen der Medizinischen Dienste zur Kenntnis genommen.

Er hat dem nach der letzten Sitzung des Grundsatzausschusses angepassten Entwurf der Anforderungen an die UOP beim MD Bund zugestimmt. Der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates hat ergänzend angeregt, die Kommunikation der UOP so auszurichten, dass möglichst individuelle Antworten gegeben werden und nicht der Eindruck von Textbausteinen oder Standardschreiben erweckt werde.

Der Grundsatzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat den Beschluss der vorgelegenen speziellen Anforderungen an die UOP beim MD Bund. Die Bestellung der UOP solle nicht über ein Ausschreibungsverfahren, sondern über Vorschläge aus dem Verwaltungsrat und dem Vorstand erfolgen.

Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin

Nach Präsentation der Umsetzungsvarianten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ein Berliner Vertretungsbüro des MD Bund hat der Grundsatzausschuss sich in der Beratung auf die Varianten 2a und 2b fokussiert. D. h. Räumlichkeiten mit guter Anbindung und Erreichbarkeit zu den Institutionen der gemeinsamen Selbstverwaltung, für 20 bis 25 Mitarbeiter*innen aus den Themenfeldern Koordination/Kommunikation, Politik und verbandliche Vernetzung sowie der Systemberatung. Variante 2a sieht hierbei eine Neuanmietung an geeignetem Standort vor. Variante 2b eine Erweiterung der Untermiete beim Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg.

Der Grundsatzausschuss sieht beide Varianten, 2a und 2b, als geeignete Optionen an. Nach ausführlicher Beratung favorisiert der Grundsatzausschuss die Variante 2a. Ausschlaggebend ist hierfür eine gute Erreichbarkeit im Umfeld der Politik und anderer Institutionen im Gesundheitswesen sowie eine individuelle Platzierung als Bundesorganisation. Vor dem Hintergrund angemessener Kosten, sollte idealerweise ein Objekt, das preislich zwischen den Varianten 2a und 2b und deutlich verkehrsgünstiger als der MD Berlin-Brandenburg liegt, gesucht werden.

In der Sitzung wird ergänzend mündlich berichtet.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

4. Ausschüsse

4.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Anlass/Ziel der Beratung

Information des Verwaltungsrates zu den Beratungen des Finanzausschusses.

Sachverhalt

Der Finanzausschuss hat am 2. August 2022 getagt und sich insbesondere mit der Haushaltsplanung 2023 und der Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin befasst.

Haushaltseckwerte 2023

Grundlegend für die Aufstellung der Eckwerte sind die Aufgabenerweiterung beim MD Bund und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zeitgerechten Aufgabenwahrnehmung durch ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal. Zur Ermittlung des Personalbedarfes wurde durch die Beratungsfirma Ovey Organisation and Leadership Development eine Personalbedarfsermittlung im MD Bund vorgenommen und die Ergebnisse dem Finanzausschuss vorgestellt. Hierbei zeigte sich, dass insbesondere die Richtlinienarbeit und die Prozessunterstützung bei Beratung, Kommunikation und der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen Personalverstärkungen erfordern. Bisher wurde der in diesen Aufgabenfeldern benötigte Personalbedarf unterschätzt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation in der GKV hat der Finanzausschuss die Eckwerte für den Haushalt 2023 intensiv und kritisch beraten. Der Finanzausschuss begrüßt es, dass es gelungen ist, durch Abschmelzung der Betriebsmittel auf eine halbe Monatsausgabe, trotz einer Steigerung des Haushaltsvolumens um 9,9 Prozent, die Umlage nur um 2,04 Prozent anzuheben.

Der Finanzausschuss erkennt den erhöhten Aufwand an und sieht die Notwendigkeit, das Personal deutlich aufzustocken. Gleichwohl schlägt er vor, in zwei bis drei Jahren zu prüfen – möglicherweise im Rahmen einer Organisationsuntersuchung –, ob der erhöhte Aufwand beim Richtliniengeschäft dauerhaft gegeben ist oder ob zunehmende Routinen eine Reduzierung des entsprechenden Personals erlauben. Abschließend empfiehlt der Finanzausschuss dem Verwaltungsrat einstimmig, den Vorstand mit der Aufstellung des Haushaltes 2023 gemäß der vorgestellten Haushaltseckwerte zu beauftragen.

Des Weiteren hat der Finanzausschuss empfohlen, die vom Vorstand vorgeschlagenen Prüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 aufzufordern:

- BDO Deutschland
- PricewaterhouseCoopers GmbH
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

Einrichtung Vertretungsbüro Berlin

Nach Präsentation der Umsetzungsvarianten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ein Berliner Vertretungsbüro des MD Bund hat der Finanzausschuss sich in der Beratung auf die Varianten 2a und 2b fokussiert. D. h. Räumlichkeiten mit guter Anbindung und Erreichbarkeit zu den Institutionen der gemeinsamen Selbstverwaltung, für 20 bis 25 Mitarbeiter*innen aus den Themenfeldern Koordination/Kommunikation, Politik und verbandliche Vernetzung sowie der Systemberatung. Variante 2a sieht hierbei eine Neuanmietung an geeignetem Standort vor. Variante 2b eine Erweiterung der Untermiete beim Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg.

Der Finanzausschuss sieht beide Varianten, 2a und 2b, als geeignete Optionen an. Nach ausführlicher Beratung favorisiert der Finanzausschuss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit die Variante 2b. Er verkennt hierbei jedoch die politisch-strategischen Faktoren sowie die Vorteile einer näheren Anbindung der Variante 2a nicht. Idealerweise sollte ein Objekt, das preislich in der Mitte zwischen den Varianten 2a und 2b und deutlich verkehrsgünstiger als der MD Berlin-Brandenburg liegt, gesucht werden. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, das unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit gefasste Votum des Finanzausschusses für die kostengünstigere Variante 2b mit dem Votum des Grundsatzausschusses abzuwägen.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

6. Bewertung Digitaler Gesundheitsanwendungen

Referentin: Dr. Michaela Eikermann, Bereichsleiterin Evidenzbasierte Medizin MD Bund

Anlass/Ziel der Beratung

Information des Verwaltungsrates

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation [Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)] im Dezember 2019 haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf eine Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA). Der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte die Einführung der DiGA in die Regelversorgung als „Weltneuheit“ angepriesen. Mit den DiGA als Ergänzung der medizinischen Versorgung sollte ein wichtiger Baustein zur Digitalisierung des Gesundheitssystems geschaffen werden. Die Preise der DiGA können im ersten Jahr von den Herstellern frei festgelegt werden. Erst danach wird der Vergütungsbetrag zwischen Hersteller und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) verhandelt. Erfolgt keine Einigung, erfolgt die Festlegung des Vergütungsbetrages durch die DIGA-Schiedsstelle.

Der Bereich Evidenzbasierte Medizin des MD Bund unterstützt den GKV-SV bei den Preisverhandlungen zu den DiGA. Während das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die Aufnahme in das DiGA-Verzeichnis prüft, ob die festgelegten Anforderungen u. a. in Bezug auf positive Versorgungseffekte erfüllt sind, muss für die Preisverhandlungen eingeschätzt werden, wie groß diese Effekte sind und wie die Qualität der zugrunde liegenden Evidenz ist. Hierzu werden für jedes Produkt Evidenzbewertungen erstellt und in den Verhandlungen vertreten.

Seit zwei Jahren ist es mittlerweile möglich, dass Hersteller Anträge stellen können, um in das Verzeichnis erstattungsfähiger DiGA aufgenommen zu werden und seit gut anderthalb Jahren sind die ersten Produkte in dem Verzeichnis gelistet und können damit verordnet oder bei der Krankenkasse beantragt werden. Für die ersten Produkte wurden mittlerweile die Preisverhandlungen abgeschlossen, weitere laufen bzw. werden nun nach und nach gestartet.

Die Bereichsleiterin Evidenzbasierte Medizin des MD Bund wird darstellen, wie sich das Verfahren seither entwickelt hat, welche Problemfelder insbesondere aus Sicht der evidenzbasierten Medizin erkennbar sind und aufzeigen, welche Erfolge gesehen werden können.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und tauscht sich aus.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

7. Haushalt

7.1 Haushaltseckwerte 2023

Anlass/Ziel der Beratung

Im Vorfeld der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 durch den Verwaltungsrat sind die durch den Vorstand des MD Bund vorgelegten Eckwerte der Haushaltsplanung 2023 zu beraten.

Voten anderer Gremien

Finanzausschuss am 2. August 2022

Konferenz der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste am 17. August 2022

Sachverhalt

Die Aufstellung der Haushaltseckwerte (siehe Anlage 1) für den MD Bund erfolgt aktuell im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, den Auf- und Ausbau des MD Bund als Richtliniengeber mit Verbandsfunktion zu leisten und andererseits die allgemein angespannte Haushaltslage der GKV in Folge verschiedener (globaler) Krisen und deren Management durch die Politik zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltseckwerte so strukturiert, dass der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln auf die neuen, gesetzlich vorgegebenen und strategisch wichtigen Bereiche der Richtlinienarbeit, Koordinierung und Leistungsfähigkeit des MD Bund fokussieren. /

Die Planung sieht für 2023 (siehe Anlage 2) ein Haushaltsvolumen des MD Bund von rund 17.992 TEUR (2022: 16.372 TEUR) und damit eine Steigerung um rund 9,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vor. Im Haushaltsjahr 2023 ist, wie in den Haushaltseckwerten dargestellt, eine Steigerung der Gesamtumlage um 2,04 v. H. bei um 10,62 v. H. gestiegenen Verwaltungskosten vorgesehen. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus gestiegenen Personalkosten, der Sicherung der Leistungsfähigkeit durch Erneuerung der IT-Infrastruktur und Erhöhungen der sächlichen Verwaltungskosten v. a. durch steigende Energiepreise. Kosten für die Einrichtung eines Berliner Vertretungsbüros sind in den Ansätzen noch nicht berücksichtigt, da derzeit noch keine Entscheidung über ein konkretes Umsetzungsmodell getroffen wurde. Minderbedarfe ergeben sich v. a. bei Reise- und Tagungskosten. /

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten bilden die prognostizierten Vergütungswerte für das Rechnungsergebnis 2022, erwartete (höhere) Tarifsteigerungen sowie die Planwerte für das Jahr 2023. Letztere wurden – wie in den Vorjahren – durch eine systematische Personalbedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister (Fa. ovey*) ermittelt (siehe Anlage 3). /

Hierbei wurde ein Personal-Mehrbedarf i. H. v. zehn Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Bereichen Koordination/Kommunikation, Evidenzbasierte Medizin, Beratung Pflegeversicherung, Interne Dienste sowie bei den Stabstellen von Vorstand und Ärztlicher Leitung zur Erledigung von neuen bzw. erweiterten Aufgaben des MD Bund im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

Die vorgeschlagenen Stellenerweiterungen verteilen sich wie folgt:

- Richtlinienarbeit, Koordination, Prozessunterstützung (5,5 VZÄ)
- Beratung GKV-SV (2,5 VZÄ)
- Verstärkung IT, Assistenz (1,5 VZÄ)
- Insourcing im Bereich ID (0,5 VZÄ)

Der gestiegene Personalbedarf resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Aufwand für Kommunikation und Prozessunterstützung im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben des MD Bund. Dies betrifft vor allem die allgemeine Richtlinienarbeit sowie schwerpunktmäßig die regulatorische Ebene bei der Umsetzung der Krankenhaus-Strukturprüfungen (StrOPS). Die Verstärkung bei der Prozessunterstützung ist erforderlich zur Vor- und Nachbereitung der Beratungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie der übergreifenden Fach- und Führungsebenen der Medizinischen Dienste als Mitglieder und Träger des MD Bund. Auch wenn der vormalige MDS auch bisher schon in die Erarbeitung von Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes intensiv eingebunden war, lassen sich die heute damit verbundenen Anforderungen nicht mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen. Dies liegt vor allem daran, dass der Gesetzgeber die Art und Anzahl der durch den MD Bund zu erlassenden Richtlinien deutlich ausgeweitet hat, dass das Verfahren insbesondere durch die nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahme- und Beteiligungsrechte und die teilweise kurzen (jährlichen) Aktualisierungszyklen einen deutlich gestiegenen Beratungs-, Kommunikations- und Entscheidungsbedarf erfordern.

Haushaltswirksam hinzu kommt die Verlagerung von zwei in der MD-Gemeinschaft bereits vorhandenen Stellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in den Haushalt des MD Bund, die bisher durch eine Umlage der Medizinischen Dienste finanziert wurden, ähnlich wie vormals die Kompetenz-Centren der Medizinischen Dienste.

In den Eckwerten sind neben den zum Kernhaushalt zählenden Stellen 1,5 Projektstellen zur Abwicklung von nutzerfinanzierten Aufträgen berücksichtigt. Den Personal- und Sachkosten der Projekte stehen vertraglich abgesicherte Einnahmen gegenüber, die im Konto 7690 (Erstattete Verwaltungskosten) berücksichtigt sind. Somit besteht aus der Auftragsabwicklung keine Belastung für den Kernhaushalt des MD Bund.

Bei den Sachkosten ergeben sich innerhalb der Eckwerteplanung insbesondere die nachfolgenden Veränderungen:

- Der Ansatz für Geschäftsbedarf wird aufgrund geänderter Planwerte reduziert.
- Für Fortbildung und Literatur werden durch die derzeit hohe Personalfuktuation höhere Aufwendungen erwartet.
- Aufgrund geringerer Anteile von Präsenzterminen reduzieren sich die Reisekostenvergütungen nochmals. Im Haushaltsjahr 2023 werden weiterhin vermehrt Veranstaltungen im Onlineformat erwartet.
- Mieten und Betriebskosten für das Gebäude am Standort Essen werden sich aufgrund des allgemein angestiegenen Preisniveaus, insbesondere bedingt durch gestiegene Energiekosten erhöhen.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

- Die im Haushalt 2022 veranschlagten erhöhten Kosten für bewegliche Einrichtungen, insbesondere für den Erwerb von weiteren Software-Lizenzen sowie Wartungsdienstleistungen im Bereich der IT-Infrastruktur werden sich nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich auf etwas geringerem Niveau stabilisieren. Die Mieten für bewegliche Einrichtungen sind demgegenüber ansteigend.
- Beim Ansatz für Prüfungskosten werden entsprechend einer Vorinformation vom Bundesministerium für Gesundheit 193 TEUR für die Turnus- und Anlassprüfung gem. § 274 SGB V neu berücksichtigt.
- Durch eine Veränderung des Fach- und Spezialseminarangebotes hin zu mehr Online-Veranstaltungen wird mit geringeren Aufwendungen als für das Haushaltsjahr 2022 gerechnet. Ebenso für Tagungen.

Neben den Verwaltungskosten ergibt sich für das Jahr 2023 ein Investitionsbedarf von TEUR 135 unter anderem für Hard- und Software, die dem neuen technischen Standard nach der Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren anzupassen sind. Hierbei berücksichtigt sind notwendige Erneuerungen in der bestehenden Server- und IT-Sicherheitsarchitektur.

Die Kostenkalkulation für den Betrieb der Kompetenz-Centren der MD-Gemeinschaft basiert auf den Wirtschaftsplänen der Kompetenz-Centren des Jahres 2023, die um 1,68 v. H. über dem Planansatz des Jahres 2022 liegen. Berücksichtigt sind hierbei ebenfalls zu erwartende Tarifsteigerungen.

Durch eine Abschmelzung der Betriebsmittel in Höhe von 3.869 TEUR auf eine 0,5-fache Monatsausgabe wird eine Anhebung der Umlage, bezogen auf den Kernhaushalt des MD Bund, von lediglich 2,25 v. H. erreicht. Der allgemein sehr angespannten Haushaltslage der GKV wird damit Rechnung getragen. Abgeschmolzene Betriebsmittel stehen für eine Stützung des Haushalts 2024 nicht mehr zur Verfügung. Dies kann zu einem deutlichen Anstieg der Umlage im Haushalt 2024 führen, sofern bis dahin der Bestand an Betriebsmitteln durch Minderausgaben nicht wieder gestiegen ist (s. Anlage 2).

Die Notwendigkeit einer Liquiditätsreserve ergibt sich neben dem Ausgleich von Ausgabeschwankungen auch durch unterjährige temporäre Aufgabenübertragungen.

Berliner Vertretungsbüro

Kosten für die Einrichtung eines Berliner Vertretungsbüros sind in den Ansätzen noch nicht berücksichtigt, da derzeit noch keine Entscheidung über ein konkretes Umsetzungsmodell getroffen wurde. Aktuell ist je nach Variante mit den nachfolgenden einmaligen und laufenden Kosten zu rechnen:

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

Variante	Einmalige Kosten in 2023		Laufende Kosten in 2023 (Anmietung zum 01.07. und Abmietung zum 30.06.)		Laufende Kosten ab 2024	
	TEUR	Prozent Haushaltsvolumen 2022	TEUR	Prozent Haushaltsvolumen 2022	TEUR	Prozent Haushaltsvolumen 2022
1	170 TEUR	1,04	50 TEUR	0,31	99 TEUR	0,60
2a	292 TEUR	1,78	70 TEUR	0,43	140 TEUR	0,86
2b	303 TEUR	1,85	31 TEUR	0,19	61 TEUR	0,37
3a	336 TEUR	2,05	78 TEUR	0,48	155 TEUR	0,95
3b	339 TEUR	2,07	57 TEUR	0,35	113 TEUR	0,69

Für den Haushalt 2023 ist aufgrund der zu erwartenden erhöhten Mietzahlungen und der einmaligen Kosten in Abhängigkeit von der umgesetzten Variante eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsvolumen 2022 zwischen 1,34 und 2,53 Prozent zu erwarten. Für den Haushalt 2024 ist in Abhängigkeit von der umgesetzten Variante mit einer Steigerung zwischen 0,60 und 0,95 Prozent bezogen auf das Haushaltsvolumen 2022 zu rechnen.

Details zu den Varianten sind der Beratungsunterlage "Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin" zu entnehmen.

Kostenwirkungen

Umlagezahlungen der Medizinischen Dienste entsprechend der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 durch den Verwaltungsrat.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat berät die vom Vorstand vorgelegten Haushaltseckwerte für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und beauftragt den Vorstand den Haushalt 2023 gemäß dieser Eckwerte aufzustellen.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

7. Haushalt

7.2 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresrechnung 2022

Anlass/Ziel der Beratung

Beratung und Beschluss des Verwaltungsrates.

Voten anderer Gremien

Finanzausschuss des Verwaltungsrates vom 29. März 2022 und 2. August 2022

Sachverhalt

Die Jahresrechnung des MD Bund ist von einem sachverständigen Prüfer zu prüfen und es ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 31 „Interne Rechnungsprüfung“ der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV): *„Die Jahresrechnung ist durch die für den Versicherungsträger eingerichteten Prüfstellen oder, wenn ständige Prüfstellen nicht vorhanden sind, durch einen vom Vorstand bestellten sachverständigen Prüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht aufzustellen. Bei den in § 35a Abs. 1 des SGB IV genannten Krankenkassen erfolgt die Bestellung des Prüfers nach Satz 1 durch den Verwaltungsrat.“*

Für die externe Prüfung der Jahresrechnung 2021 des MDS wurde vorläufig letztmalig die KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – wie vorgeschrieben – gewechselt werden. Dabei sollen nach dem Votum des Finanzausschusses anerkannte Prüfgesellschaften bevorzugt berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuss hatte angeregt, dass sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder des Finanzausschusses Vorschläge für entsprechende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorlegen. Die Entscheidung über eine Beauftragung für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 ist im zweiten Halbjahr 2022 zu treffen. Bei einem Auftragsvolumen bis 50.000 EUR ist eine freihändige Auftragsvergabe möglich.

Der Vorstand schlägt vor, die nachfolgenden Prüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 aufzufordern:

- BDO Deutschland
- PricewaterhouseCoopers GmbH
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

Vorschläge aus dem Verwaltungsrat können in der Sitzung ergänzt und berücksichtigt werden. Im Rahmen der Angebotsaufforderung ist eine Verlängerungsoption des Vertrages bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung 2023 vorzusehen

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorgenannten Prüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 aufzufordern und eine Vertragsverlängerung, wie beschrieben, vorzusehen.

Kostenwirkungen

Für die Prüfung der Jahresrechnung ist mit Kosten von rd. 20.000 EUR pro Jahr zu rechnen. Die Kosten werden durch den Haushalt des MD Bund finanziert.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die vorgenannten Prüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 aufzufordern. Im Rahmen der Angebotsaufforderung ist eine Verlängerungsoption des Vertrages bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung 2023 vorzusehen.

Beratungsergebnis/Beschluss

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

8. Unabhängige Ombudsperson beim Medizinischen Dienst Bund

8.1 Anforderungen

8.2 Bestellung einer UOP des MD Bund

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung

Voten anderer Gremien

Grundsatzausschuss vom 4. August 2022

Sachverhalt

Die Aufgaben des Medizinischen Dienstes Bund unterscheiden sich von denen der Medizinischen Dienste in den Ländern erheblich. Deshalb wurde entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates des MD Bund vom 8. Februar 2022 eine Aufbereitung zu den speziellen Anforderungen an die Bestellung der Unabhängigen Ombudsperson beim MD Bund unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinie erstellt. Diese Anforderungen wurden am 19. Mai 2022 und 4. August 2022 im Grundsatzausschuss beraten.

Der Grundsatzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat den Beschluss der speziellen Anforderungen an die UOP.

Im Rahmen der Abstimmung des Vorstandes mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurden die Anforderungen hinsichtlich der koordinierenden Rolle des MD Bund sowie um eine Zusammenführung der Inhalte der Berichte der UOP der Länder in dem Bericht der UOP des MD Bund ergänzt. In Ergänzung zu den Regelungen in der Richtlinie soll die UOP neben dem Vorstand auch den Verwaltungsrat über Beschwerden der Versicherten oder Beeinflussungsversuche informieren.

Die Richtlinie Unabhängige Ombudsperson regelt nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 SGB V die Bestellung, unabhängige Aufgabenwahrnehmung und Vergütung der Ombudsperson. Gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 der Satzung erfolgt die Bestellung der UOP durch den Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates können Vorschläge für Personen für die Funktion der UOP beim MD Bund vertraulich den Vorsitzenden oder dem Vorstand einreichen.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 31. August 2022

Kostenwirkungen

Die OUP des MD Bund wird gemäß der Richtlinie zur UOP vergütet. Die Vergütung kann dabei als aufwandsunabhängige Pauschale, in Abhängigkeit vom zeitlichen Aufwand oder in einer Kombination von beidem gezahlt werden.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die Speziellen Anforderungen an die Unabhängige Ombudsperson (s. Anlage) beim Medizinischen Dienst Bund.

Auf dieser Grundlage soll nunmehr eine geeignete Person gesucht werden. Dazu können Vorschläge aus dem Verwaltungsrat vertraulich an die Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder den Vorstand übermittelt werden. Der Verwaltungsrat berät und beschließt die weitere Vorgehensweise zur Bestellung der UOP.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

9. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

9.1 Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeit der MD (§ 283 Absatz 2 Nr. 7)

9.2 Richtlinie über die Berichterstattung der MD und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (§ 283 Absatz 2 Nr. 8)

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung.

Voten anderer Gremien

Konferenz der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste am 13. Mai 2022

Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates des MD Bund am 19. Mai 2022

Verwaltungsrat des MD Bund am 21. Juni 2022

Konferenz der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste am 22. Juni 2022

Sachverhalt

Die Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung) und die Richtlinie zur Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung) sind unmittelbar miteinander verknüpft und sollen zusammenhängend erarbeitet und erlassen werden. Entwürfe für die RL Datenerhebung und RL Berichterstattung wurden durch eine Facharbeitsgruppe erarbeitet. In den Richtlinien wird auf vorhandene Datensätze aus dem Berichtswesen der Medizinischen Dienste aufgebaut. Diese Richtlinien sind inhaltlich nicht völlig neu zu erarbeiten gewesen, da es derzeit schon eine etablierte Praxis der Datenerhebung und Berichterstattung der Medizinischen Dienste gibt. Mit der Überführung in Richtlinien erhalten die Datenerhebung und Berichterstattung nunmehr einen rechtsverbindlichen Rahmen.

Auch für diese Richtlinien war gesetzlich der Erlass zum 30. Juni 2022 vorgesehen. Im Kontext der insgesamt bis zum 30. Juni 2022 zu erlassenden Richtlinien und der Möglichkeit einer hinreichenden Beratung in Grundsatzausschuss und Verwaltungsrat hat der Grundsatzausschuss des MD Bund empfohlen, den Erlass dieser beiden Richtlinien zu verschieben und nach der Beratung der Richtlinien in der Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Juni 2022 zunächst das Stellungnahmeverfahren einzuleiten. Einen entsprechenden Beschluss hat der Verwaltungsrat im schriftlichen Beschlussverfahren am 12. Juli 2022 gefasst.

Daraufhin hat der MD Bund für die Entwürfe der RL Datenerhebung und der RL Berichterstattung in beiliegender Fassung sowie in tabellarischer Form am 18. Juli 2022 mit ebenfalls beiliegendem Verbändeschreiben das Stellungnahmeverfahren mit Frist bis zum 12. August 2022 eingeleitet (Anlagen 1

Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 31. August 2022

bis 3). Die Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren sind den als Anlagen 4 und 5 beigefügten Übersichten zu entnehmen. Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgt derzeit und wird nachgereicht.

Die RL Datenerhebung und die RL Berichterstattung sollen nach Abschluss und Auswertung des Stellungnahmeverfahrens und nach Beratung in den Gremien des MD Bund voraussichtlich Ende September 2022 zur Genehmigung an das BMG übermittelt werden.

Kostenwirkungen

Nicht bezifferbar.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat berät den aktuellen Sachstand und die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens der RL Datenerhebung und der RL Berichterstattung. Er empfiehlt, nach Abschluss und Auswertung des Stellungnahmeverfahrens eine weitere Beratung in den Gremien mit anschließender Entscheidung über den Erlass der Richtlinien und Vorlage beim BMG zur Genehmigung.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

9. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

9.3 Richtlinie Außerklinische Intensivpflege (RL AKI) - Sachstand

Anlass/Ziel der Beratung

Information

Sachverhalt

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) wurde die außerklinische Intensivpflege in eine eigenständige Leistung nach § 37c SGB V überführt. Zum Umsetzungsstand der damit verbundenen externen und internen Arbeitsschritte hatte der Bereichsleiter Beratung Pflegeversicherung des MD Bund auf der Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022 berichtet.

Bei jeder Verordnung der Leistung der außerklinischen Intensivpflege ist zukünftig eine persönliche Begutachtung der Versicherten am Leistungsort durch den Medizinischen Dienst durchzuführen. Hierbei sind die Anspruchsvoraussetzungen und die Sicherstellung der Versorgung am Leistungsort zu prüfen. Auf dieser Grundlage treffen die Krankenkassen ihre Leistungsentscheidung. Die dafür notwendige Begutachtungsanleitung außerklinische Intensivpflege (BGA AKI) wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Das Review der Begutachtungsanleitung durch zwei Experten des Medizinischen Dienstes ist inzwischen erfolgt. Derzeit liegt der Entwurf den Leitenden Ärztinnen und Ärzten sowie den Kompetenzeinheiten der Medizinischen Dienste zur Prüfung vor. Es schließen sich bis Ende des Jahres 2022 eine Beratung mit dem GKV-Spitzenverband, eine erste Beschlussfassung durch die Leitenden Ärztinnen und Ärzte und die Einholung eines Votums der Vorständinnen und Vorstände an. Der Verwaltungsrat erhält frühzeitig und vor der Einleitung des Stellungnahmeverfahrens Gelegenheit, sich mit der Begutachtungsanleitung zu befassen.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

9. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

9.4 Regularien zur Erstellung von Richtlinien

Anlass/Ziel der Beratung

Information, Beratung und Entscheidung.

Voten anderer Gremien

Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. September 2021.
Sitzung des Grundsatzausschusses vom 4. August 2022.

Sachverhalt

Der MD Bund erlässt unter Beachtung des geltenden Leistungs- und Leistungserbringungsrechts und unter fachlicher Beteiligung der Medizinischen Dienste Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste gemäß § 283 Absatz 2 und 3 SGB V und § 53d Absatz 2 und 3 SGB XI.

Das Nähere zum Verfahren wird in § 5 der Satzung des MD Bund geregelt. Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 hat das Verfahren transparent, nachvollziehbar und einheitlich zu erfolgen. Nach § 5 Absatz 2 Satz 3 der Satzung können weitere Einzelheiten in Regularien zum Erlass von Richtlinien geregelt werden, die vom Verwaltungsrat beschlossen werden.

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 2. September 2021 einen ersten Gliederungsentwurf beraten und den Vorstand beauftragt, unter Einbindung des Grundsatzausschusses die Regularien auszuarbeiten.

Ein Entwurf der Regularien liegt derweil vor und befindet sich in einer ersten Abstimmung mit den Vorsitzenden. Über den Sachstand und das weitere Vorgehen wird berichtet.

Kostenwirkungen

Nicht bezifferbar.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und tauscht sich dazu aus.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

9. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

**9.5 Richtlinie zur Verlängerung des Prüfrhythmus nach § 114c SGB XI –
Eröffnung Richtlinienverfahren**

Anlass/Ziel der Beratung

Eröffnung eines Richtlinienverfahrens nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Medizinischen Dienstes Bund.

Sachverhalt

Ab 1. Januar 2023 kann eine Prüfung in einer zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung regelmäßig im Abstand von höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn durch die jeweilige Einrichtung ein hohes Qualitätsniveau erreicht worden ist. Der Medizinische Dienst Bund hat im Benehmen mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen und unter Beteiligung des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. in Richtlinien Kriterien zur Feststellung eines hohen Qualitätsniveaus sowie Kriterien für die Veranlassung unangemeldeter Prüfungen nach § 114a Abs. 1 SGB XI festzulegen.

In Richtlinien nach § 114c SGB XI hatte der GKV-Spitzenverband bereits 2019 Kriterien zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen festgelegt. Diese Richtlinien enthalten auch Verfahrensvorgaben für die Festlegung von Kriterien zur Verlängerung des Prüfrhythmus. Es ist vorgegeben, dass die Kriterien für die Verlängerung des Prüfrhythmus auf empirischer Grundlage festzulegen sind. Bei der Festlegung dieser Kriterien sind sowohl die Indikatorenergebnisse, die von den vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 114b SGB XI erhoben und an die Datenauswertungsstelle übermittelt worden sind, als auch die Ergebnisse der nach § 114 SGB XI durchgeführten Prüfungen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden sowohl die verbindliche Einführung der Indikatorenerhebung als auch die flächendeckende Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen immer wieder verschoben. Seit Anfang 2022 sind die Indikatoren verbindlich zu erheben und Qualitätsprüfungen wieder flächendeckend durchzuführen. Erste Empirische Daten für Indikatorenergebnisse liegen seit Mitte 2022 vor.

Vor diesem Hintergrund sind nun durch den Medizinischen Dienst Bund in Richtlinien die entsprechenden Kriterien und das Verfahren zur Verlängerung des Prüfrhythmus für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festzulegen.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 5 Abs. 3 S. 3 der Satzung des Medizinischen Dienstes Bund die Eröffnung eines Richtlinienverfahrens zur Erstellung von Richtlinien zur Verlängerung des Prüfrhythmus nach § 114c SGB XI und beauftragt den Vorstand mit entsprechender Veranlassung.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

10. Pflegeversicherung

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Austausch.

Voten anderer Gremien

Keine.

Sachverhalt

Daten zur Auftrags- und Begutachtungssituation in der Pflege wurden zuletzt für den Juni 2022/zweites Quartal 2022 erhoben. Die Zahl der im Juni 2022 bundesweit durchgeführten Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit lag bei 192.000 durchgeführten Begutachtungen und damit 3,7 Prozent unter dem Vorjahresmonat. Der leichte Rückgang ist dabei vor allem auf die im Juni erfolgte Umstellung von der telefonischen Begutachtung zur persönlichen Befunderhebung zurückzuführen, die zu einem Rückgang der Begutachtungszahlen führte. Zusätzlich stand im Juni 2022 in allen Bundesländern ein Arbeitstag weniger als im Vorjahresmonat zur Verfügung. Insgesamt wurden im zweiten Quartal 604.000 Begutachtungen durchgeführt was im Vergleich zum Vorjahresquartal eine Steigerung von 7,3 Prozent bedeutet.

Mit 270.000 Aufträgen zur Begutachtung im Juni, lag der Wert 0,8 Prozent unter dem Wert aus dem Vorjahresmonat. Der Juni 2021 war jedoch geprägt von außerordentlich hohen Auftragszahlen durch eine Vielzahl an Wiederholungsbegutachtungen, so dass der Rückgang keine Entspannung der Auftragslage bedeutet, was auch am Anstieg der Auftragsbestände um 7,0 Prozent ersichtlich ist (Ende Juni 303.000; Ende Mai 283.000).

Die Fristlaufzeiten für Fälle mit 25-Arbeitstage-Frist lagen mit durchschnittlich 15,2 Arbeitstagen leicht über dem Wert aus dem Mai (14,8 Arbeitstage). Die durchschnittlichen Laufzeiten über alle Gutachten lagen im Juni bei 18,9 Arbeitstagen und damit leicht unter den 19,9 Arbeitstagen aus dem Mai.

Kostenwirkungen

Entfällt.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat tauscht sich hierzu aus.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 31. August 2022

11. Terminplanung 2023

Anlass/Ziel der Beratung

Festlegung der Termine, Sitzungsformate und Sitzungsorte für die Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2023.

Sachverhalt

Die Terminplanung für 2023 wird mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und den Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Die Sitzungsformate sind im Verhältnis 1:1 als Präsenz- und Videokonferenzen vorgesehen.

Bei den Präsenzsitzungen des Verwaltungsrates werden einzelne MD-Standorte als Tagungsorte berücksichtigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Ausschüsse werden gebeten, sich die Termine für 2023 fest vorzumerken und im Verhinderungsfall frühzeitig den Vorstand zu informieren, damit die Vertretungen entsprechend angefragt werden können.

Zusätzlich zu den geplanten Terminen können sich bei Bedarf unterjährig weitere Sondertermine, insbesondere zur Beratung von Richtlinien, ergeben.

Kostenwirkungen

Im Haushalt berücksichtigt.

Beratungs-/Empfehlungsvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt die Terminplanung 2023 zur Kenntnis.